

Eitorf, den 29.11.2005

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung und Verkehr  
Rat der Gemeinde Eitorf 30.01.2006

**Tagesordnungspunkt:**

Einziehung eines Teilstücks eines Weges in Eitorf-Obereip

**Beschlussvorschlag:**

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Für die Wegeteilfläche der Parzelle Gemarkung Linkenbach, Flur 17, Flurstück 133, wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Die Wegeteilfläche der Parzelle Gem. Linkenbach, Flur 17, Flurstück 133, die zwischen den Grundstücken Gem. Linkenbach, Flur 17, Flurstück 132 und 135 gelegen ist, ist als solche in der Örtlichkeit nicht mehr zu erkennen. Eine Nutzung als Weg findet nicht statt. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks haben gebeten, diese Teilfläche an sie zu veräußern.

Dieser Weg hat somit keine Verkehrsbedeutung. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG für eine Einziehung liegen daher vor. Es wird vorgeschlagen das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten

**Anlage(n)**

Lageplan zur Wegeeinziehung Obereip